

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (M.A.)
- „Kunstgeschichte“ (M.A.)
- „Skandinavische Studien“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24. Mai 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Skandinavische Studien**“, „**Kunstgeschichte**“ und „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) jeweils mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge „**Kunstgeschichte**“ und „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung der Studiengänge wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage zu den Studiengängen „Skandinavische Studien“ & „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“

1. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Auflage zum Studiengang „Kunstgeschichte“

2. Wenn für das Praktikum ein Bericht gefordert wird, muss dies dokumentiert und der Stellenwert und Adressat des Berichts verdeutlicht werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Transparenz der Anforderungen an den Praktikumsbericht nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**Skandinavische Studien**“ und „**Kunstgeschichte**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Zum Studiengang „Skandinavische Studien“:

1. Die Inkongruenzen bezüglich der Veranstaltungsbezeichnungen in den Modulbeschreibungen sollten beseitigt werden. (z. B. Übung, Seminar, Pflicht- und Wahlpflichtmodule)
2. Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten ausgeweitet werden.
3. Die in der Zulassungsordnung geforderte Zusammenstellung der Auswahlkommission sollte an die im Institut vorhandenen Ressourcen angepasst werden.

Zum Studiengang „Kunstgeschichte“:

1. Es sollte beobachtet werden, inwiefern interdisziplinäre Veranstaltungen in ausreichendem Maße im Curriculum integriert sind.
2. Die Informations- und Beratungsangebote zur Durchführung des Praktikums sollten gebündelt werden.
3. Die Rahmenbedingungen für das Praktikum sollten flexibilisiert werden.
4. Es sollte überprüft werden, inwiefern das Modul „Eigenständige Studien“ unbenotet abgeschlossen werden kann; alternativ sollten Kriterien für die Benotung des dreiseitigen Berichts festgelegt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (M.A.)
- „Kunstgeschichte“ (M.A.)
- „Skandinavische Studien“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

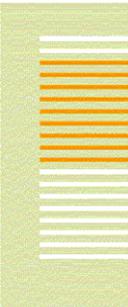
Begehung am 29.02./01.03.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Büchsel	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Kunstgeschichtliches Institut
Dr. Matthias Hamann	Museumsdienst Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Michael Rothmann	Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar
Prof'in Dr. Heike Sahn	Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie
Prof. Dr. Joachim Schiedermaier	Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, Institut für Fennistik und Skandinavistik
Carolin Zedel, B.A.	Studentin der Ruhr-Universität Bochum (studentische Gutachterin)

Koordination:

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“, „Kunstgeschichte“ und „Skandinavische Studien“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen wurde. Am 29.02./01.03.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Die zu akkreditierenden Masterstudiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ und „Kunstgeschichte“ sind vorwiegend am Fachbereich 08 „Geschichte/Philosophie“ angesiedelt, der Studiengang „Skandinavische Studien“ am Fachbereich 09 „Philologie“. Das Bindeglied zwischen diesen drei Studiengängen liegt in der Einbindung kulturwissenschaftlicher Ansätze und der Befassung mit dem Mittelalter.

Die Universität Münster sieht Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität.

Bewertung

Die Universität Münster verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Studiengänge Anwendung finden. Hierzu gehören Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen als auch Maßnahmen, die sich an Studierende in besonderen Lebenslagen richten. Für Studierende mit Kind gibt es zum Beispiel spezifische Betreuungsangebote. Die Hochschule ist weiterhin als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Die vorgesehenen Angebote werden von der Gutachtergruppe als gut geeignet eingeschätzt, um Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Geschlechter sicherzustellen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Selbstbericht wird angegeben, dass die Angemessenheit des Workloads überprüft wurde und weitestgehend von den Studierenden als adäquat eingestuft wurde. Teilweise wurden Anpassungen vorgenommen.

Dem Selbstbericht liegen die rechtlich geprüfte und veröffentlichte Zugangs- und Zulassungsordnung und die jeweilige studiengangsspezifische Prüfungsordnung bei. Die Prüfungsordnungen enthalten jeweils Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (§ 15) und zum Nachteilsausgleich (§ 16). Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle studiengangsrelevanten Informationen wie Prüfungsordnung und Modulhandbücher können die Studierenden über die Homepage der Studiengänge erhalten.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Als zentralen Anlaufpunkt für Fragen zur Bewerbung, Einschreibung, Leistungsanerkennung sowie für alle Fragen zur Studiengestaltung und Veranstaltungswahl für den Studiengang „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ nennt der Selbstbericht eine/n Mitarbeiter/in des Seminars für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit. Zu Beginn des ersten Semesters soll für die Studienanfänger/innen eine Einführungsveranstaltung mit den federführenden Lehrenden der an der Administration beteiligten Disziplinen Lateinische Philologie des Mittelalters und mediävistische Germanistik stattfinden.

Die Organisation des Studiengangs „**Kunstgeschichte**“ und die Studienfachberatung obliegen gemäß Selbstbericht der Geschäftsführung und dem Institutsvorstand. Auf die Studiengangsebene bezogen führt der Selbstbericht verschiedene Beratungsangebote an, z. B. Studienberatung durch die Lehrenden, Beratung durch Studierende der Fachschaft und durch studentische Hilfskräfte sowie durch Masterstudierende höherer Semester. Allgemeine und spezifische Studieninformationen sollen zudem im Rahmen einer von der Fachschaft organisierten Orientierungsveranstaltung sowie durch die Bereitstellung der studiengangsrelevanten Dokumente auf der Homepage des Instituts vermittelt werden.

Der Selbstbericht benennt für den Studiengang „**Skandinavische Studien**“ Ansprechpartner/innen unterschiedlicher Funktionen, die am Institut für Nordische Philologie angesiedelt sind: Die Geschäftsführende Direktorin wird demnach unterstützt durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die mit diversen Aufgaben der Studiengangskoordination und Fachstudienberatung befasst sein sollen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme der drei begutachteten Studiengänge sind grundsätzlich geregelt. Dass man sich im Fall der „Interdisziplinären Mittelalterstudien“ als Studi-

engang, welcher sich aus mehreren Fächern speist, für das Zusammenziehen der Verantwortlichkeiten in der Lateinischen Philologie des Mittelalters, welche bei der Koordination von der mediävistischen Germanistik unterstützt wird, entschieden hat, erscheint zielführend hinsichtlich der Vereinfachung der Koordinationsprozesse. Bezüglich der Darstellung im Modulhandbuch der „Skandinavischen Studien“ wäre es wünschenswert, die bis zu drei Modulverantwortlichen zugunsten einer klareren Definition des Verantwortlichen und Ansprechpartners zu reduzieren.

Eine Abstimmung des Lehrangebots findet in allen Fächern statt und ist dem jeweiligen Koordinationsaufwand des einzelnen Studiengangs angepasst und angemessen.

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine sehr gute Betreuungssituation aus, welche zum einen durch die gute Betreuungsrelation, zum anderen durch das Engagement der Lehrenden erreicht wird. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Anstrengungen im Hinblick auf Praktika im Studiengang „Skandinavische Studien“ in Form eines Praktikumsberaters und einer Praktikumsbörse.

Auf universitärer Ebene gibt es sowohl für Studierende mit Behinderung als auch für Studierende in besonderen Lebenslagen Beratungsangebote sowie umfangreiche Informationsbroschüren. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in allen Prüfungsordnungen verankert. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ sowie „Skandinavische Studien“ müssen jedoch noch veröffentlicht werden. **[Monitum 1]** Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“ ist bereits veröffentlicht. Alle studiengangsrelevanten Informationen sind den Studierenden über die Webseiten der Fächer zugänglich.

Die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen zu finden. Auch wenn die Anerkennung als unproblematisch beschrieben wird, ist auffällig, dass nur sehr wenige der Studierenden der „Kunstgeschichte“ und der „Interdisziplinären Mittelalterstudien“ ein Auslandssemester absolvieren. Im Bereich der „Interdisziplinären Mittelalterstudien“ besteht offenbar große Flexibilität, so dass ein Auslandsaufenthalt unproblematisch in den Studienverlauf einzubinden wäre. Jedoch stellt hier der altsprachliche Fokus ein Hindernis dar. Eine gezielte Suche kooperierender Universitäten in Hinblick auf ein in das Curriculum der „Interdisziplinären Mittelalterstudien“ einbindbares Studienprogramm könnte förderlich sein. Im Fall des Studiengangs „Kunstgeschichte“ war der Hinderungsgrund bisher vor allem in der hohen Arbeits- und Prüfungsbelastung zu suchen. Da diesen Aspekten im Zuge der Umstrukturierung des Studienganges Abhilfe geschaffen wurden, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass dies einen positiven Einfluss auf die Zahl der Auslandsaufenthalte hat.

Der Workload wird regelmäßig über die Veranstaltungsevaluation abgefragt. Unklarheiten bezüglich der Workloadbemessung konnten während der Begehung aufgeklärt und mit unterschiedlich intensiven Selbststudienanteilen begründet werden. Der Workload erscheint somit aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die im Zuge der Umstrukturierung des kunstgeschichtlichen Studienganges vorgenommene Änderungen wie die Möglichkeit der Spezialisierung, die Vergrößerung der Variabilität der Prüfungsformen sowie die Reduktion der Anzahl der Hausarbeiten erscheinen gerade im Hinblick auf die Verringerung der zuvor offenbar äußerst hohen Arbeitslast sinnvoll und gut. An einigen Stellen und besonders in Modul 6 erscheint der Workload jedoch nach wie vor relativ hoch. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass diesem Aspekt im Akkreditierungszeitraum weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt wird, so dass eine Anpassung erfolgt, wenn dies aufgrund der Ergebnisse der Workloaderhebungen notwendig wird.

Die Auswahl der Prüfungsformen ist nachvollziehbar und den vermittelten Inhalten sowie den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen. Die jeweils zugrunde liegenden Entscheidungen für einzelne Modulteilprüfungen konnten schlüssig begründet werden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist für alle Studiengänge angemessen.

Auch wenn die Ursache für die Überschreitung der Regelstudienzeit in den begutachteten Studiengängen offenbar zumeist in persönlichen Entscheidungen sowie Umständen der Studierenden zu suchen ist, sollte dies besonders im Hinblick auf vorgenommene Änderungen im Bereich des Studienaufbaus in der Kunstgeschichte beobachtet werden. Die Gutachtergruppe zeigt sich zuversichtlich, dass dem Rechnung getragen wird.

Kunstgeschichte

Vom Institut der Kunstgeschichte wird eine allgemeine, zentrale Masterstudienberatung angeboten. Darüber hinaus stehen auch die Lehrenden den Ratsuchenden in Fragen der Studienorganisation sowie inhaltlichen Fragen zur Seite. Perspektivisch könnte überlegt werden, wie der Informationsaustausch zwischen zentraler und dezentraler Beratung stattfinden kann, um auch dauerhaft die Bereitstellung stets aktueller Informationen zu gewährleisten.

Auch wenn grundsätzlich eine allgemeine Masterstudienberatung durch das Institut angeboten wird, herrscht eine dezentrale Beratungsstrategie in der Kunstgeschichte vor. Diese sollte hinsichtlich der Gefahr von Fehlberatungen in Bezug auf die Studienorganisation besonders im Hinblick auf die noch relativ neue Umgestaltung des Studienganges im Auge behalten werden. In jedem Fall wäre jedoch die Bestimmung eines zentralen Ansprechpartners für den im Rahmen von Modul 7 gegebenenfalls abzugebenden Praktikumsbericht notwendig, sollte sich dieser vom Modulverantwortlichen unterscheiden. Auch sollte die Erstellung eines Praktikumsberichtes als Leistung dokumentiert werden, wenn dies gefordert werden soll. **[Monitum 6]** Grundsätzlich wäre eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen des Praktikums zugunsten einer Verbesserung der Möglichkeiten zu seiner Einbindung in den Studienverlauf wünschenswert. **[Monitum 8]**

Skandinavische Studien

Auffällig und erwähnenswert ist neben der äußerst guten Betreuungssituation auch der vorbildliche Umgang mit den Evaluationsergebnissen seitens des Instituts.

Die Einbindung des Auslandssemesters wirkt besonders in Hinblick auf die zeitliche Verzögerung zwischen dem deutschen und den skandinavischen Semester und die daraufhin getroffenen Vorkehrungen gut durchdacht. Die Möglichkeit von Kompensationsleistungen z. B. in Form von Online-Seminaren mit skandinavischen Universitäten im Fall der Erbringung von geringfügig weniger als der für die Zeit des Auslandssemesters vorgesehenen 30 CP ist der Studierbarkeit zuträglich.

Die Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen bezüglich der Veranstaltungsbezeichnungen in den Modulbeschreibungen sollten beseitigt werden (z. B. Übung, Seminar, Pflicht- und Wahlpflichtmodule). **[Monitum 2]**

Auch, wenn angesichts der verfügbaren Ressourcen kaum die Möglichkeit dazu besteht, wäre eine Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten wünschenswert. **[Monitum 3]**

Interdisziplinäre Mittelalterstudien

Die bezüglich der voraussetzbaren Fremdsprachenkenntnisse geltenden landesspezifischen Regelungen, aufgrund derer im Falle des Masterstudiengangs „Interdisziplinären Mittelalterstudien“ keine altsprachlichen Sprachanforderung in der Prüfungsordnung verankert werden können, obwohl Lateinkenntnisse unabdingbar für das erfolgreiche Durchlaufen und Absolvieren des Studienganges sind, ist in höchstem Maße problematisch. Die derzeitige Lösung, das Latein als Teilnahmevoraussetzung für entsprechende Module anzuführen, ist, auch wenn einer drohenden Intransparenz durch intensive Beratungen entgegengewirkt wird, nicht zufriedenstellend. Aufgrund der Rahmenbedingungen und in Ermangelung einer besseren Lösung jedoch unter der Voraussetzung, dass von der eingehenden Begleitung und dem Mentoring seitens der Lehrenden nicht abgerückt wird, scheint sie vorerst akzeptabel. Es sollte jedoch dringend in Zusammenarbeit mit dem Ministerium nach einer anderen Möglichkeit gesucht werden.

1.3 Berufsfeldorientierung

Das Profil des Masterstudiengangs „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ soll vorrangig auf eine anschließende Promotion und eine weitere wissenschaftliche Betätigung vorbereiten. Aufgrund der anwendungsorientierten Teile des Studiengangs soll darüber hinaus eine Qualifikation für Tätigkeiten im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, in der kreativen Kulturarbeit des populärwissenschaftlichen Feldes, im Verlagswesen (Lektorat), in Öffentlichkeitsarbeit und Kulturjournalismus, in Kulturpolitik und Kulturrepräsentanz und -vermittlung im In- und Ausland und in Berufen, in denen es um die Dokumentation, den Erhalt und die Vermittlung mittelalterlicher Kultur für die Gegenwart geht, d. h. in der Archiv- und Bibliothekarsarbeit, in der Denkmalpflege sowie in lokaler Geschichtsarbeit, dem Museumssektor, im mittelalterbezogenen Kunst- und Buchmarkt, erfolgen. Ein Praktikum ist vorgesehen.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „**Kunstgeschichte**“ soll die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Laufbahn als Kunsthistoriker/Kunsthistorikerin an Universitäten und Forschungsinstituten, in Museen oder in der Denkmalpflege schaffen. Alternativ werden Berufsfelder in den Bereichen Architektur und Raum (Denkmalpflege etc.), Bildkünste (Museum, Galerie, Kunsthandel etc.) und Moderne/Neue Medien (Museum, Galerie, Kunsthandel etc.) gesehen. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten die Bereiche Tourismus, Erwachsenenbildung, Veranstaltungsmanagement und die Kommunikations- bzw. Medienbranche. Der Selbstbericht weist darauf hin, dass die Curriculumserweiterung um das Themenfeld Moderne/Neue Medien und eine neue geographische Schwerpunktsetzung auf Nordamerika zusätzliche Berufsfelder eröffnen soll, ebenso der im Studiengang eingeübte Umgang mit digitaler Bildbearbeitung und Bilddatenbanken. Im Modul „Eigenständige Studien“ können Studierende Praktika und Auslandsaufenthalte einbinden, die zu ihrer persönlichen beruflichen Profilierung beitragen.

Die Programmverantwortlichen des Studiengangs „**Skandinavische Studien**“ sehen Berufsfelder im Besonderen bei Tätigkeiten, die Sprachkenntnisse, interkulturelle Fähigkeiten sowie Analyse-, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten erfordern. Hier kommen z. B. in Frage: universitäre und außeruniversitäre Lehre und Forschung, kultureller Bereich, medialer Bereich, interkulturelle Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Archive, Bibliotheken, Erwachsenenbildung, Projektmanagement und Tourismus. Das Curriculum sieht einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt sowie ein vierwöchiges Praktikum vor.

Bewertung

Alle drei Studiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies wird in den jeweiligen Studiengangskonzepten bedarfsgerecht eingelöst.

In der **Skandinavistik** ist die Berufsfeldorientierung sehr gut gelöst. Die vierwöchige, allerdings auch variabel gestaltbare Praktikumsphase (Verlängerung; Halbzeitpraktika) wird in der Regel an einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt angehängt, so dass sich sprachliche Vertiefung und Kenntniserwerb in einem unbekanntem Arbeitsmarkt verbinden. Die Praktika erfolgen berufsorientiert in unterschiedlichen, in der Regel kulturell, sozial oder bildungsspezifisch geprägten Sparten. Wirtschaftsunternehmen spielen als Praktikumsgeber bislang keine Rolle. Zusammen mit dem Prinzip von „Internationalisation at Home“, bei dem die Studierenden über eigenständiges Projektmanagement ebenfalls berufsspezifische Fähigkeiten erlernen oder vertiefen, bietet die Studiengangstruktur sehr gute Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung.

Es existiert ein/e zentrale/r Ansprechpartner/in, so dass die Berufsorientierung beim Lehrpersonal strukturell gut verankert, eine kontinuierliche Betreuung sichergestellt und Know How nachhaltig gebündelt wird. Zudem wurde ein Praktikumsleitfaden erarbeitet.

In der **Kunstgeschichte** erfolgt die Berufsorientierung über Praxismodule, die außerhalb der Universität stattfinden (z. B. Veranstaltungen vor Originalen, Exkursionen), über die Einbeziehung

von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis (z. B. Denkmalpfleger, Museumskollegen), durch die Ausweitung von Kooperationen (z. B. Kunstakademie) und durch das Modul „Eigenständige Studien“, in dem Studierende selbstbestimmt berufsorientierende Elemente einbringen können und müssen. Das Portfolio der externen Lehrbeauftragten wird sich durch die Ausweitung des Masterstudiengangs bis in die Gegenwart verbreitern (Ausstellungswesen; Kunstmarkt, Medien), was die Möglichkeiten der Berufsorientierung erwartungsgemäß steigern und verbreitern wird.

Ein klassisches Element der Berufsfeldorientierung ist das vierwöchige Praktikum, das der Studiengang vorsieht. Die kurze Laufzeit soll die Studierenden vor Ausbeutung schützen, entspricht aber oftmals nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Daher sollten die Rahmenbedingungen für das Praktikum flexibilisiert werden. **[Monitum 8]** Am Ende des Praktikums steht ein umfangreicher Bericht, der als Kondensat auch in den Abschlussbericht zum Modul „Eigenständige Studien“ einfließt. Der Stellenwert des Praktikumsberichtes sollte präziser benannt werden. **[Monitum 6]** Beratung und Betreuung im Praktikumswesen sollten angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Studierendenzahlen noch stärker gebündelt werden, um die Vorteile einer zentralen Anlaufstelle (Erstellung von Praktikumsleitfäden, Praktikumsbörse etc.) implementieren zu können. **[Monitum 7]**

Ein hohes Maß an Berufsorientierung in der unmittelbaren Lehre entsteht durch Kooperationen mit externen Einrichtungen, aus der sich die Einbindung in Projekte wie Ausstellungen oder Katalogarbeit ergeben. Hier arbeitet das Institut lokal und überregional auf einer breiten Basis und wird sich durch die inhaltliche Erweiterung noch besser aufstellen können, was auch von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen wird.

Im Studiengang „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ schaffen die hilfswissenschaftlichen Propädeutika (z. B. Paläographie) eine fundierte Basis für spätere Berufsfelder. Die vergleichsweise niedrige Zahl der Studierenden ermöglicht eine sehr gute Betreuung auch in berufsorientierender Hinsicht. Die absolvierten Praktika in Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken, Museen etc. sind in der Regel hochwertig und sehr individuell. Gleichwohl hat der Studiengang Rahmenbedingungen geschaffen (Praktikumsdauer mit Flexibilisierungsmöglichkeit, Berichtswesen), die für die Etablierung von verbindlichen Standards dienen können.

Im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ wird bewusst auf die Möglichkeit der Einbindung von externen Lehrbeauftragten oder berufspraktischen Gastdozenten verzichtet, da die Studierenden ein breites Angebot von Veranstaltungen in benachbarten Studiengängen nutzen können und dort unmittelbaren Kontakt herstellen oder Einblicke in verwandte Disziplinen gewinnen können.

Auch **übergreifend** lassen sich sehr gute Aspekte der Berufsfeldorientierung aufzeigen. Studierende aller drei Studiengänge können Veranstaltungsreihen besuchen, die vom Institut selbst, von kooperierenden Instituten oder der Fachschaft organisiert werden und in denen Berufspraktiker aus ihrem Alltag berichten. Übergeordnet besteht weiterhin die Möglichkeit, Angebote des Career Center zu nutzen. Es handelt sich hierbei um eine zentrale Support-Struktur, die alle Fachvertreter im Hinblick auf einen höheren Praxisbezug berät, gleichzeitig die Studierenden bei der Praktikumssuche unterstützt und Praxisvermittlung vorantreibt (z. B. über Module zu Berufsqualifizierung, Soft Skills oder Sprachkurse). Alle Studierenden können die Angebote des Career Service in Anspruch nehmen. Die Maßnahmen sind im Kontext der Employability-Strategie der Universität zu sehen, die das Ziel verfolgt, die Fähigkeit zur Partizipation am Arbeits- und Berufsleben auch auf Fachebene zu steigern.

Der Vernetzungsgrad der drei Studiengänge mit dem Career Center ist unterschiedlich. In der Skandinavistik besteht seit mehreren Semestern eine enge Zusammenarbeit. Die Studiengänge „Kunstgeschichte“ und „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ haben die Kooperationsmöglichkeit eruiert und stehen vor der Umsetzung von Maßnahmen. Diese Kooperation mit erfahrenen Querschnittseinrichtungen ist als sehr positiv zu bewerten.

1.4 Qualitätssicherung

Der Selbstbericht erläutert ein breites Spektrum an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Auf Universitätsebene ist die „Evaluationsordnung für die wissenschaftlichen Einheiten der WWU“ maßgeblich. Die Fachbereiche nehmen nach Angaben im Selbstbericht jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen in allen Lehreinheiten auf Fachbereichsebene vor. Die meisten Lehrenden sollen die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprechen.

Bezüglich der Absolvent/innenbefragungen verweist der Selbstbericht auf zentral durchgeführte Erhebungen durch INCHER, die allerdings eine kritische Teilnehmerzahl benötigen, was gerade bei kleinen Studiengängen nicht immer gegeben ist sowie auf eigene Erhebungen/ Nachfragen durch die Programmverantwortlichen.

Bewertung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt zum einen durch die zentrale Ebene wie auch in den Fachbereichen durch regelmäßige Evaluationen während und nach dem Studium. Neben den üblichen Verfahren wirkt sich bei allen drei Studiengängen die positiv gesehene, recht überschaubare Studierendenzahl aus. Diese erlaubt eine hoch individuelle, auf die Bedarfe der einzelnen Studierenden abgestimmte Einzelbetreuung. Schon in der Eingangsphase wird intensiv auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden reagiert und entsprechende Lücken geschlossen. Besonders gut wirken sich hierbei die immer ansprechbaren Studienkoordinatoren aus, die schnell und präzise nachsteuern können. Absolventenbefragungen werden zwar von institutioneller Seite aus durchgeführt, sind aber aufgrund der geringen Fallzahlen wenig aussagekräftig. Die individuelle Betreuung hingegen erlaubt auch über den Studienabschluss hinaus eine Begleitung der Studierenden teilweise über Jahre hinweg.

Präsidium, Fachbereiche und die drei kleinen Studiengänge sichern somit die Studienqualität transparent und individuell.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“

2.1.1 Profil und Ziele

Nach Angaben im Selbstbericht orientiert sich das Studiengangsprofil an den drei übergreifenden Qualifikationszielen „Interdisziplinarität“ in Bezug auf die mediävistische Text- und Kulturwissenschaft, „Spezialisierung“ in Bezug auf individuelle Forschungsinteressen und die dafür benötigten fachspezifischen Methodenkompetenzen und „wissenschaftliche Eigenständigkeit“ in Bezug auf Forschung und Praxis.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen insbesondere durch Praktika gefördert werden, die in der Regel in gemeinnützigen und/oder öffentlichen Einrichtungen absolviert werden. Zudem leisten die mediävistischen Disziplinen der akademischen Fächerlandschaft nach Ansicht der Programmverantwortlichen per se einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Selbstreflexion.

Als Zugangsvoraussetzung nennt der Antrag einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss in einem Fach mit mediävistischen Studienanteilen und einer Abschlussnote von mindestens 2,5. Bachelorabschlüsse in affinen Fachrichtungen mit nur geringen mediävistischen Anteilen bedürfen der Einzelprüfung.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung sieht vor, dass der Studiengang zunächst zulassungsfrei ist. Für den Fall, dass die Bewerberzahlen das Studienplatzangebot übersteigen, enthält die Ord-

nung Regelungen zur Zusammensetzung einer Auswahlkommission und zur Durchführung eines Auswahlverfahrens.

Bewertung

Die Studiengangsziele (Interdisziplinarität, Methodenkompetenz und wissenschaftliche Eigenständigkeit) repräsentiert der Studiengang auf hervorragende Weise. Die große Vielfalt an mediävistischen Angeboten an der Universität Münster wird klug und transparent zusammengebunden. Auf die unterschiedlichen Einstiegsvoraussetzungen der Studierenden kann durch die geringe Anzahl der Studierenden individuell reagiert werden. Die für die mittelalterlichen Teildisziplinen so wichtigen Grundlagen, wie Latein, Paläographie etc. werden systematisch gestärkt, so dass die Studierenden bereits im Studium durch ihre dort erworbene Kompetenz begehrte Mitarbeiter/innen werden. Alle mediävistischen Teilangebote sind für die Studierenden geöffnet und frei und individuell wählbar. Die Abstimmung auf die Studiengangsziele wird ebenso individuell durch den/die Studienkoordinator/in gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet. Wissenschaftliche Eigenständigkeit und Betreuung ergänzen sich hervorragend. Auch hier ist die kleine Anzahl an Studierenden ein unschätzbare Vorteil. Die in der vorherigen Akkreditierung empfohlenen Änderungen wurden bis auf eine, die Praxisorientierung, konsequent umgesetzt. Eine intensivere Praxisbetreuung scheint aber angesichts der vielfältigen Möglichkeiten der wenigen Studierenden durch ihre im Studiengang erworbenen Fähigkeiten wenig sinnvoll, da dies bereits durch die Studienkoordination individuell erfolgt und nahezu sämtliche Studierenden und Absolvent/inn/en des Studiengangs in die Münsteraner Forschungsverbände integriert sind. Ferner stehen den Studierenden die Praxisangebote von Germanisten und Historikern offen. Der Studiengang ist in hohem und vorbildlichem Maße für einen spezialisierten Fachmasterstudiengang forschungsorientiert.

Durch die Einbindung von Praktika und die Interdisziplinarität des Studiengangs sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Eigenständigkeit werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und gut nachvollziehbar.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das im Selbstbericht beschriebene Curriculum zielt auf die Vermittlung einer fächerübergreifenden historisch-kulturellen Kompetenz bei gleichzeitiger Ermöglichung einer individuellen Spezialisierung. Dabei gliedert sich der Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ in die fünf Modulbereiche „Propädeutik“ mit dem Kernmodul „Methoden und Kompetenzen der Mediävistischen Text- und Kulturwissenschaft“, „Vertiefung“ mit den Modulen „Literaturen des Mittelalters 1“, „Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters“ und „Kulturwissenschaftliches und ideengeschichtliches Perspektivmodul“, „Aufbau und Spezialisierung“ mit den Modulen „Literaturen des Mittelalters 2“, „Kulturwissenschaftliches und ideengeschichtliches Vertiefungsmodul“, „Berufspraxis und Forschungstransfer“ mit Praktikum und Spezialisierungsmodul und schließt mit der Masterarbeit ab.

Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte sind nach Angaben der Universität nicht verbindlich vorgeschrieben, doch soll Internationalität bei der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand durch fremdsprachige Literatur und durch Vortragsangebote eine Rolle spielen.

Als Lehr- und Lernformen nennt der Selbstbericht die Einbindung in fachwissenschaftliche Kolloquien, die Teilnahme an Fachdiskussionen, die Ausarbeitung und Präsentation von Referaten, Kleingruppenarbeiten in Blockseminaren, Vorlesungen, Workshops und Exkursionen. Als Prüfungsformen werden aufgeführt: schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Praktikumsbericht und Vortrag/Präsentation. Hinzu kommen Studienleistungen.

Bewertung

Das Curriculum ist von Beginn an gut strukturiert und organisiert. Bereits in der Eingangsphase wird statt starrer Seminartypen individuell auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden sinnvoll reagiert. So wurde von einer gemeinsamen Blockveranstaltung auf studienbegleitende individuelle, je nach Vorwissen angepasste Begleitung umgestellt. Ganz besonders intensiv werden die Studierenden an die notwendigen Lateinkenntnisse oder Paläographiefähigkeiten herangeführt. Dies fördert die Schlüsselkompetenzen, die nicht nur für sämtliche mediävistische Teilstudiengänge notwendig sind, sondern auch für die klassischen Berufsfelder wie Archiv und Editionstätigkeiten ausgezeichnete Einstiegsmöglichkeiten bieten. Für die übrigen Module stehen den Studierenden durch überaus zahlreiche Kooperationen sämtliche mediävistische Teilbereiche offen und zur freien Wahl. Die individuelle wissenschaftliche Eigenständigkeit wird durch eine immer begleitende Studienkoordination sinnvoll beratend unterstützt. Ein gemeinsames Forschungskolloquium stellt sicher, dass der Studiengang mit der Breite seiner Wahlmöglichkeiten nicht in seine einzelnen Bestandteile auseinanderfällt. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden vollends erfüllt.

Lehr-, Lernformen und Prüfungstypen sind gut auf einander abgestimmt. Erkannte Problemfelder werden schnell und zielgerecht behoben. Das Modulhandbuch dokumentiert dies anschaulich. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Während ihres Studiums lernen die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennen.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht eingebaut. Jedoch öffnet die Studienkoordination den Studienverlauf bei entsprechenden Studienzielen. Zudem hatten etliche Studierende bereits in ihren Bachelorstudiengängen einen Auslandsaufenthalt integriert. Das vielfältige mediävistische Angebot, das Münster bietet, wird zielgenau auf die persönlichen wissenschaftlichen Interessen abgestimmt. Die großen Freiräume werden durch sehr gute Beratung begleitet.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Laut Selbstbericht sind für den Studiengang drei professorale Stellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 12 SWS und sechs vollzeitäquivalente Stellen im Mittelbau mit 38 SWS angegeben. Die Vergabe von Lehraufträgen ist nicht vorgesehen.

Den Rahmen der Forschung und Lehre im Studiengang bilden die drei mediävistischen Grunddisziplinen „Lateinische Philologie des Mittelalters“, die mittelalterliche Geschichte (zusammen mit den Historischen Hilfswissenschaften und der Westfälischen Landesgeschichte) und die mediävistische Germanistik. Weitere elf Disziplinen haben nach Angaben im Selbstbericht ihre mediävistischen Lehrveranstaltungen für den Studiengang geöffnet: Byzantinistik, Englische und Romanische Philologie, Nordische Sprachen und Literaturen, Philosophie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Buchwissenschaft sowie Arabistik und Islamwissenschaft aus den Fachbereichen 8 und 9, ferner die Theologien und die Rechtsgeschichte aus den Fachbereichen 1, 2 und 3. Hierüber liegen entsprechende Vereinbarungen vor.

Die Universität Münster bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) an.

Als zentrale Räumlichkeit des Studiengangs nennt die Universität das „Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ mit einer eigenen Bibliothek.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind der Studierendenzahl ausgesprochen angemessen. Die zentrale organisatorische Anbindung des Studiengangs an die „Lateinische Philologie des Mittelalters“ ist ungemein sinnvoll, werden hier doch Schlüsselkompetenzen gelehrt, die den Studierenden für Studium und Berufspraxis sehr gute Grundlagen aufbauen. Die offene Modulgestaltung und freie Wahlmöglichkeit nahezu sämtlicher übrigen mediävistischer Teilbereiche ergänzt die Grundlagenausbildung durch eine weitreichende Interdisziplinarität, die den individuellen wissenschaftlichen Interessen der Studierenden große Freiräume schafft. Die Integration des Studiengangs in die Münsteraner Forschungslandschaft bietet den Studierenden zudem gut gestaltete Wege in eigene Forschungsaktivitäten. Besonders hervorzuheben ist die von den Studierenden als ausgezeichnet wahrgenommene Studienkoordination, die die Studierenden weit über den Abschluss begleitet.

Die Räumlichkeiten der „Lateinischen Philologie des Mittelalters“, bieten den Studierenden nicht zuletzt durch die Integration einer gut ausgestatteten Bibliothek eine zentrale Begegnungsstätte sogar noch über den Abschluss hinaus.

2.2 Studiengang „Kunstgeschichte“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ wird vom Institut für Kunstgeschichte (Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie) angeboten, welches nach Angaben der Programmverantwortlichen zu den ältesten kunsthistorischen Instituten des deutschsprachigen Raumes zählt. Gegenstand der Lehre am Institut für Kunstgeschichte ist die europäische Kunstgeschichte aller Gattungen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Italiens und Frankreichs sowie ab dem frühen 19. Jahrhundert Nordamerikas.

Der international ausgerichtete, forschungsorientierte Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ soll die in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf dem Gebiet der europäischen und nordamerikanischen Kunstgeschichte (Bildkünste, Architektur, Kunsthandwerk, Kunsttheorie, Neue Medien) vom Mittelalter bis zur Gegenwart erweitern und vertiefen. Er soll eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der Kunstwerke in ihrem kulturellen Kontext vermitteln und die Studierenden zum wissenschaftlichen Umgang mit den bau- und bildkünstlerischen Objekten, ihren Entstehungsbedingungen und ihren Wirkungen in systematischer und historischer Perspektive befähigen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen durch die Befassung der Studierenden mit der Bewahrung und Erforschung relevanter Kulturdenkmäler erfolgen. Für die damit verbundenen theoretischen und ethischen Grundlagen sollen die Studierenden speziell in den Veranstaltungen zur Museumskunde und Denkmalpflege sensibilisiert werden.

Als Zugangsvoraussetzung nennt die Zugangs- und Zulassungsordnung einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss mit einem fachspezifischen Anteil von mindestens 48 Leistungspunkten. Der Studiengang soll zunächst zulassungsfrei sein. Für den Fall, dass die Bewerberzahlen das Studienplatzangebot übersteigen, enthält die Ordnung Regelungen zur Zusammensetzung einer Auswahlkommission und zur Durchführung eines Auswahlverfahrens.

Bewertung

Der zur Reakkreditierung vorliegende Masterstudiengang ist sowohl forschungs- als auch praxisorientiert, in hohem Maße fachspezifisch und aus Sicht der Gutachtergruppe absolut sinnvoll. Die seit der vorherigen Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen am Studiengang haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Studienqualität beigetragen, die sich in einer steigenden

Zahl von Studienanfänger/inn/en widerspiegelt. Das Studium zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs spiegelt sich nach den Ausführungen der Fachvertreter/innen vor allem im neu eingeführten Kolloquium wieder. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte im Auge behalten werden, inwiefern diese eine interdisziplinäre Veranstaltung ausreichend ist oder ob zusätzliche interdisziplinäre Veranstaltungen in das Curriculum eingebunden werden sollten. **[Monitum 5]**

Mittels der Auseinandersetzung mit Kulturdenkmälern und dem kulturellen Erbe im Allgemeinen werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Gemäß Angaben im Selbstbericht ist das Curriculum des Studiengangs unterteilt in einen theoretisch-wissenschaftlichen Bereich („Vertiefung in Wissenschaft und Theorie“) und in einen praktischen Bereich („Praxis- und Feldstudien“). Beide Bereiche sollen um die „Eigenständigen Studien“ ergänzt werden.

In den Modulen 1, 3 und 5 des theoretisch-wissenschaftlichen Bereichs sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten im Umgang mit den Arbeitsmethoden und theoretischen Paradigmen des Faches vertiefen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, diese Vertiefung in den Themenfeldern „Architektur/Raum“, „Bildkünste“ oder „Neue Medien/Moderne“ vorzunehmen. Die theoretisch-wissenschaftliche Spezialisierung soll durch die Module 2 (Übung vor Originalen/ Praxisseminar), 4 (Exkursion/ Hauptseminar) und 6 (Übung vor Originalen/ Oberseminar mit Workshop) des praktischen Bereichs sinnvoll ergänzt werden. Auch hier können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen. Sie sollen den direkten Umgang mit den Werken erlernen, ihre denkmalpflegerische Betreuung sowie museale und mediale Vermittlung. Das Modul 7 (Eigenständige Studien) sieht den Einbezug von nicht nur genuin kunsthistorischen Angeboten vor, die das Studium entsprechend der individuellen Schwerpunktsetzung ergänzen und auf die entsprechenden beruflichen Anforderungen vorbereiten. Modul 8 ist der Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit gewidmet.

Ein Mobilitätsfenster ist im Rahmen der Eigenständigen Studien gegeben. Der Selbstbericht verweist auf den hohen Stellenwert von Internationalität und eine Vielzahl internationaler Kooperationen des Studiengangs. Hervorgehoben wird insbesondere der Schwerpunkt des Instituts in der italienischen Kunstgeschichte.

Als Lehr-/Lernformen nennen die Programmverantwortlichen Vorlesungen, Übungen vor Originalen, Praxisseminare, Exkursionen und Workshops, als Prüfungsformen sind im Selbstbericht aufgeführt: Hausarbeiten, Klausur oder Referat, Essay oder Katalogtext, Vortrag, Bericht und Präsentation. Hinzu kommen Studienleistungen. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung soll als Reaktion auf studentische Rückmeldungen in Umfang und Anzahl reduziert worden sein.

Bewertung

Im Vergleich zu dem bis zum Sommersemester 2015 bestehenden Studiengang wurden die Prüfungsleistungen reduziert. Insbesondere wurde die Anzahl der schriftlichen Hausarbeiten durch ein größeres Spektrum von Prüfungsformen ersetzt. Durch zahlreiche Kooperationsverträge ist die Möglichkeit der Lehrimporte gegeben, die aber bisher mit 10 Creditpoints relativ gering bewertet worden sind. Die Anzahl der Creditpoints ist daher auf 20 erhöht worden. Der Studiengang erlaubt nun den Studierenden eine bessere interessenbezogene Schwerpunktbildung. Insofern

sind die vorgenommenen Veränderungen zielführend und richtungsweisend. Durch die vorgesehenen Module können die Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende Kompetenzen erlangen. Dazu steht ihnen eine weite Bandbreite an Fächern zur Verfügung. Der Gutachtergruppe ist jedoch nicht ganz klar geworden, ob die Gelegenheit, an anderen Fächern zu partizipieren, von den Studierenden ausreichend genutzt wird.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Möglichkeiten für Verbesserungen weist aus Sicht der Gutachtergruppe das Modul „Eigenständige Studien“ auf. In diesem Modul werden verschiedene Angebote flexibel von den Studierenden kombiniert. Hierunter können zum Beispiel Praktika, Sprachkurse, Leistungen aus dem Ausland, Angebote des Career Service oder Wahlveranstaltungen gefasst werden. Als Prüfungsform ist ein dreiseitiger Bericht vorgesehen. Aufgrund der Diversität der Angebote, die innerhalb des Moduls absolviert werden können und der Schwierigkeit die Vergleichbarkeit in der Bewertung sicherzustellen, erscheint es aus Sicht der Gutachtergruppe zumindest überprüfenswert, inwiefern dieses Modul unbenotet abgeschlossen werden kann. Wenn an der Benotung des dreiseitigen Berichts festgehalten werden soll, sollten transparente Kriterien dafür definiert werden. **[Monitum 9]**

Die Praxisorientierung wurde ausdrücklich als im Sinne der Berufsmöglichkeiten der Absolvent/inn/en gewürdigt. Die Praxisorientierung erfolgt im Wesentlichen durch Praktika. Hier konnte nicht ganz geklärt werden, für wen der vorgesehene Praktikumsbericht angefertigt werden soll und wie er verortet ist. **[Monitum 6]** Es wurde vorgeschlagen, den Praktikumsbereich besser zu strukturieren: Ein Praktikumsbeauftragter und eine Praktikumsbörse könnten etabliert werden. Insgesamt sollten die Studierenden über das Themenfeld Praktikum besser informiert werden und Informationen an zentraler Stelle gebündelt werden. **[Monitum 7]** (siehe auch *Kapitel Berufsfeldorientierung*)

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. In der Regel sind Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Bei den Modulen, bei denen Modulteilprüfungen vorgesehen sind, konnten die Fachvertreter/innen zufriedenstellende Begründungen nennen, die aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel und einleuchtend sind.

Die Module sind vollständig dokumentiert, eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorgesehen.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang lehren nach Angaben im Selbstbericht fünf professorale Stellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 20 SWS und 3,5 vollzeitäquivalente Stellen im Mittelbau mit 8 SWS. Hinzu kommen vier bis sieben Lehrbeauftragte pro Semester.

Die Universität Münster bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) an.

Als Besonderheit nennen die Verantwortlichen die engen Verbindungen und kurzen Wege zu den kunst- und kulturwissenschaftlichen Institutionen in Münster, dem LWL-Landesmuseum für Kunst und Kultur, dem Kunstmuseum Pablo Picasso Münster, dem Stadtmuseum Münster, dem Museum für Lackkunst oder der Domkammer des St. Paulus-Domes Münster, die den Studierenden einen intensiven Einblick in die Kernbereiche kunstgeschichtlichen Wirkens ermöglichen sollen.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Bibliothek zugreifen.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind geeignet und angemessen, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Die Hochschule verfügt über verschiedene Angebote und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ihrer Mitarbeiter/innen.

2.3 Studiengang „Skandinavische Studien“

2.3.1 Profil und Ziele

Die Nordische Philologie in Münster ist nach Angaben der Verantwortlichen schwerpunktmäßig literaturwissenschaftlich ausgerichtet, daneben vertritt das Institut nach eigenen Angaben einen kulturwissenschaftlichen Ansatz. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden forschungsba-siertes Wissen über den kontinentalskandinavischen Literatur- und Kulturtransfer vom Mittelalter bis in die Gegenwart erwerben.

Gemäß Selbstbericht ist der Masterstudiengang „Skandinavische Studien“ stark international angelegt: Der fachlichen Ausrichtung gemäß soll der Austausch mit den skandinavischen Ländern im Vordergrund stehen. Die Internationalisierung der Studierenden soll dabei auf drei Ebenen gefördert werden: zum einen über ein verpflichtendes Auslandssemester an einer skandinavischen Partneruniversität, zum zweiten über Projekte im Rahmen von „Internationalisation at home“ und zum dritten über eine Verbindung von internationalen Schlüsselkompetenzen und Berufspraxis.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen durch die kritische Reflexion kultureller, sozialer und politischer Prozesse gefördert werden sowie durch die Einübung interkultureller Kompetenz im obligatorischen Auslandssemester.

Als Zugangsvoraussetzung nennt die Zugangs- und Zulassungsordnung einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie die Kenntnis einer modernen skandinavischen Sprache auf Bachelorniveau. Als „fachlich einschlägig“ gelten Studiengänge im Bereich der Skandinavistik/Nordistik sowie affiner europäischer Literatur- und Kulturwissenschaften. Für den Fall, dass die Bewerberzahlen das Studienplatzangebot übersteigen, enthält die Ordnung Regelungen zur Zusammensetzung einer Auswahlkommission und zur Durchführung eines Auswahlverfahrens.

Bewertung

Die kulturwissenschaftliche Ausrichtung des literaturwissenschaftlichen Studiengangs ermöglicht eine akademische Ausbildung auf der Höhe der Zeit. Die thematische Fokussierung auf Transferprozesse ist klug gewählt, weil sie zentrale Aspekte einer Fremdsprachenphilologie umfasst. Sie öffnet den Studiengang auf Nachbarphilologien und ist durch die Kombination mit dem gut ausgebauten Internationalisierungsprogramm bestens dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu unterstützen: Der obligatorische Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland zwingt zum Erwerb von Fähigkeiten der Selbstorganisation wie der Selbstreflexion. Die Erfahrung von Fremdheit am eigenen Leib ist in einer global vernetzten Welt Grundlage von Empathie, die in gesellschaftliches Engagement überführt werden kann. Außerdem macht der Blick „über den Tellerrand“ die grenzüberschreitende Wirklichkeit von Wissenschaft erfahrbar. Durch die Integration von Praktikum und Projektarbeit zeigt der Studiengang auch Wege in den außer-universitären Arbeitsmarkt auf. Diese Elemente des Studiums sind mustergültig in die übergeordnete Ausrichtung integriert, so dass sie nicht als unabhängiges Parallelprogramm zu den wissenschaftlichen Anteilen missverstanden werden können.

Der Studiengang wurde seit seiner Erstakkreditierung im Jahr 2010 konsequent weiterentwickelt. Die Veränderungen betreffen zum einen eine klarere Ausrichtung des Curriculums auf das Profil des Studiengangs (s. u.) sowie zum anderen einen Abgleich der Prüfungsanforderungen und des

Workloads an die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren gesammelt wurden. Die Ergebnisse der statistischen Verfahren der Qualitätssicherung sind bei der nominell überschaubaren Studierendenanzahl wenig aussagekräftig; das Institut vertraut deshalb zurecht auf das studentische Feedback, das in der face to face-Begegnung in den zahlreichen Beratungs- und Betreuungsangeboten gesammelt wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Skandinavische Studien“ transparent niedergelegt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/innen die Anzahl an Studienplätzen übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, für das eine Auswahlkommission eingesetzt wird. Doch die Ordnung fordert eine Zusammensetzung der Kommission, die aufgrund der personellen Ausstattung des Instituts nicht geleistet werden kann: In § 6 (1) steht, dass die Auswahlkommission „aus hauptamtlichen Mitgliedern des Instituts für Nordische Philologie“ gebildet werden soll; in Satz 2 wird gefordert, dass sich diese Kommission aus „zwei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer/innen und einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen“ zusammensetzt. Das Institut besitzt aber nur eine einzige Hochschullehrerin. Dieser Passus der Ordnung sollte entsprechend überarbeitet werden. **[Monitum 4]**

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die beiden ersten Semester des Studiums werden in Münster absolviert. Gegenstand sind ein Modul zu *Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft*, ein Modul zum Thema *Kulturelle Identität und Alterität*, das der Student/die Studentin in der gewählten skandinavischen Fremdsprache (Norwegisch oder Schwedisch) belegen kann, zwei Module zu *Aspekten des Kulturtransfers in systematischer, historischer und translatorischer Perspektive* sowie ein Module mit *berufspraktischer Anbindung*. Die Studierenden können entscheiden, ob sie den Masterstudiengang mit einem Schwerpunkt studieren wollen, wobei eine mediävistische oder eine neuphilologische Ausrichtung angeboten wird. Das dritte Semester wird obligatorisch an einer kooperierenden Hochschule in Skandinavien absolviert, die die Möglichkeit bietet, das in Münster erworbene Wissen und die entsprechenden Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit der Literatur des skandinavischen Mittelalters oder den Neueren skandinavischen Literaturen zu vertiefen. Im Anschluss an das Auslandssemester ist ein weiteres Modul zur *Berufsfeldkompetenz* vorgesehen, das ein mindestens vierwöchiges Praktikum sowie eine E-Learning-Einheit zum Praktikum umfasst. Das Praktikum kann auf Wunsch des/der Studierenden in Skandinavien absolviert werden. Die Themen für die abschließende Masterarbeit im vierten Semester, das wieder in Münster zu studieren ist, ergeben sich aus dem gewählten Schwerpunkt.

Über die Förderung der Auslandsaufenthalte der Studierenden hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt des Instituts im Bereich der „Internationalisation at home“. Hiermit soll erreicht werden, dass die Masterstudierenden ihre gesamten zwei Studienjahre hindurch regelmäßig Impulse im Bereich Forschung, Lehre und Kultur aus dem skandinavischen Ausland erhalten und Kontakte zu Mitarbeitern eben dieser Bereiche schon während des Studiums schließen können. Gastdozent/inn/en werden sowohl zu einzelnen Sitzungen in Seminaren wie zu ganzen Seminaren eingeladen. Die Form des Online-Seminars wurde bereits mit der Universität Malmö erprobt.

Als Lehr-/Lernformen nennen die Programmverantwortlichen Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Sprachkurse und Kolloquien, als Prüfungsformen sind im Selbstbericht aufgeführt: Stundenmoderation, Essay, Präsentation, Ausarbeitung, Hausarbeit, Portfolio und Praktikumsbericht. Hinzu kommen Studienleistungen.

Bewertung

Der Aufbau des Studiengangs ist mustergültig darauf abgestimmt, die oben genannten Ziele zu erreichen. Zu den Stärken des Studiengangs gehört die ausdrückliche Anbindung an die aktuelle

Theorie- und Methodendiskussion durch Modul I, die reflektiert, a) dass sich das Fach als Teil eines interdisziplinären Diskussionskontextes versteht und b) dass Literaturwissenschaft nur als eine selbstreflexive Wissenschaft betrieben werden kann und auf diesem Wege auch ihre gesellschaftliche Relevanz gewinnt.

Dem übergeordneten Profil des kontinental-skandinavischen Literatur- und Kulturtransfers ordnen sich die Module II bis V vorbildlich unter, ohne die thematische Breite zu verlieren: Modul II „Kulturelle Identität und Alterität / Kulturelle Differenzierung“, Modul III „Skandinavien-Europa: Aspekte des Kulturtransfers“, Modul IV „Skandinavistik in internationaler Perspektive“ und Modul V „Übersetzung“. Als besonders gelungen fällt auf, wie der Spracherwerb in diese inhaltliche Konzeption integriert wurde. Anders als in vielen vergleichbaren Studiengängen, in denen er parallel zu und z. T. unabhängig von den literatur- und kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen verläuft, trägt er im Münsteraner Studiengang direkt zum thematischen Profil des Kulturtransfers bei (Modul II und V).

Besonders attraktiv erweist sich schließlich auch die Kombination von Reflexionswissen und Fremdsprachenerwerb mit dem breiten Spektrum an berufspraktischen Angeboten. Die Module VI „Interdisziplinäre Berufsfeldkompetenz“ und VII „Vertiefte Berufsfeldkompetenz“ sind fast ausschließlich dem Blick auf den Arbeitsmarkt gewidmet. Dieses Nebeneinander aus Theorie und Praxis ist ausgewogen, im Falle der Projektarbeit in Modul VI durch seine Anbindung an fachspezifische skandinavistische Inhalte sogar sehr gelungen. Die Attraktivität des Studiengangs im Hinblick auf den Arbeitsmarkt wird noch durch die Auslandserfahrung gestärkt, die die Absolvent/inn/en im schon angesprochenen obligatorischen Auslandssemester erworben haben.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. “

In das Curriculum sind Maßnahmen zur obligatorischen Studienbetreuung eingebaut, die eine Integration der verschiedenen Bereiche (Erwerb von fachlichem Wissen und wissenschaftlichen Kompetenzen, Begegnung mit Nachbarfächern, Internationalisierung, berufspraktische Elemente) sicherstellen.

Die Anregungen der Gutachtergruppe aus der vorherigen Akkreditierung aus dem Jahr 2010 wurden umgesetzt oder konstruktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen: So wurden a) neue Prüfungsformen aufgenommen und b) die Orientierung über die Wahlmöglichkeiten in einer Informationsveranstaltung im ersten Semester sichergestellt. c) Weiterhin hat die Gutachtergruppe 2010 vorgeschlagen, dass es sinnvoll wäre, ein Angebot auszuarbeiten, mit dem gegebenenfalls heterogene Vorkenntnisse der Studierenden ausgeglichen werden; dies trifft vor allem fehlende Grundkenntnisse des Altnordischen. Sollte ein solcher Fall einmal eintreten, gibt es die Möglichkeit, entsprechende Kurse aus dem Bachelorstudiengang nachzuholen oder im entsprechenden Seminar mit Übersetzungen zu arbeiten. d) Schließlich wurde 2010 angeregt, dass Studierende fehlende Sprachkenntnisse nachholen können, indem sie Teile der berufspraktischen Module durch Spracherwerbskurse ersetzen können. Dieser Vorschlag wurde nicht umgesetzt mit der Begründung, dass die Berufspraxis-Module eine besonders hohe Relevanz für das Studiengangskonzept besitzen. Diese Entscheidung sollte respektiert werden.

Über die Anregungen der Erstakkreditierung hinaus wurde der Studiengang seit der Erstakkreditierung laufend weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Studierenden sowie den vorhandenen Ressourcen angepasst. So wurde Modul II inhaltlich überarbeitet, Modul III erweitert und umstrukturiert, Modul V (Übersetzung) durch die Ausgliederung einer Lehrveranstaltung aus einem anderen Modul aufgewertet und sinnvoller platziert und die Praxiseinheiten in den Modulen VI und VII zwar reduziert, durch ein umfangreiches Betreuungskonzept jedoch deutlich effizienter gemacht. Außerdem wurde der Workload in Modul I an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst, es werden deutlich mehr Hausarbeiten als Prüfungsleistung verlangt, damit die Studierenden auf das

Verfassen einer Masterarbeit vorbereitet werden. Alle Maßnahmen sind dazu geeignet, das Profil des Masterstudiengangs zu schärfen und den Studienerfolg der Studierenden sicherzustellen.

Die Wahl der Prüfungsformen ist sinnvoll auf die in den Modulen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen bezogen. Zur Angemessenheit des Workloads siehe Punkt 1.2 dieses Berichts. Entsprechende Änderungen im Vergleich zur Erstakkreditierung wurden vorgenommen (s.o.).

Die Module sind vollständig dokumentiert, allerdings sind in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan die Typen der Lehrveranstaltungen nicht einheitlich ausgewiesen. So ist etwa in Modul II die Lehrveranstaltung „Interkulturalität“ mal als Seminar mal als Übung angesprochen. Solche leicht zu korrigierenden Inkongruenzen finden sich auch in anderen Modulbeschreibungen. Sie sollten beseitigt werden. **[Monitum 2]**

Das dritte Semester ist als obligatorisches Auslandssemester ausgewiesen und als Modul „Skandinavistik in internationaler Perspektive“ mit 30 LP fest in das Curriculum eingebunden.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Institut für Nordische Philologie setzt sich personell aus einer Professur mit einem studien-gangsrelevanten Lehrdeputat von 9 SWS pro Semester, zwei halben Mittelbaustellen mit insgesamt 4 SWS pro Semester und zwei halben Lektoratsstellen mit jeweils 6 SWS pro Semester zusammen. Aus diesem Deputat werden der Bachelorstudiengang „Skandinavistik“ und der Masterstudiengang „Skandinavische Studien“ bestritten. Auf den Masterstudiengang entfällt ein Deputat von 3 bis 5 SWS der Professorin, insgesamt 2 SWS der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und je 3 SWS der beiden Lektor/innen pro Semester. Aufgefüllt wird das fehlende Deputat durch Lehraufträge.

Als Besonderheit verweist der Selbstbericht auf die Durchführung mehrerer Seminare durch internationale Gastdozent/inn/en und die Teilnahme der Studierenden an skandinavischen Online-Seminaren. Am Institut ist eine der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen mit der Internationalisierung betraut und dabei durch eine wissenschaftliche Hilfskraft unterstützt. Aufgabe der Beauftragten ist es, internationale Kontakte herzustellen und aufrecht zu erhalten, sowie die Organisation von Vorträgen, Konferenzen, Lesungen, Workshops etc.

Die Universität Münster bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende über das Zentrum für Hochschul-lehre (ZHL) an.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Bibliothek zugreifen.

Bewertung

Die personelle Ausstattung des Nordischen Instituts mit seinen beiden Studiengängen ist an der absoluten Untergrenze angesetzt. Es darf bezweifelt werden, dass den beiden Mitarbeiterinnen auf ihren halben Stellen ob ihrer vielen Aufgaben in der Studiengangsbetreuung Zeit für die Arbeit an ihren Qualifizierungsarbeiten bleibt. Seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 ist eine Reduzierung der Räumlichkeiten des Instituts zu verzeichnen. Hochschulweite Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Mit den Haushaltsmitteln und den Qualitätsverbesserungsmitteln ist das Institut in der angenehmen Lage, für jedes studentische Projekt im Modul VI einen festen Finanzierungsrahmen zur Verfügung stellen zu können.

Die Institutsbibliothek ist durch eine Kooperation mit anderen Instituten, die im selben Haus untergebracht sind, während der regulären Öffnungszeiten von 10 bis 16 Uhr sowie während der Sekretariatsöffnungszeiten zugänglich. Diese Öffnungszeiten sollten ausgeweitet werden. Auf-

grund der minimalen Ausstattung des Nordischen Instituts sollte diese Extraleistung jedoch nicht aus dem Institutshaushalt oder den Qualitätsverbesserungsmitteln des Instituts bestritten werden.
[Monitum 3]

3 Zusammenfassung der Monita

Zu den Studiengängen „Skandinavische Studien“ & „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“:

1. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Zum Studiengang „Skandinavische Studien“:

2. Die Inkongruenzen bezüglich der Veranstaltungsbezeichnungen in den Modulbeschreibungen sollten beseitigt werden. (z. B. Übung, Seminar, Pflicht- und Wahlpflichtmodule)
3. Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten ausgeweitet werden. Aufgrund der minimalen Ausstattung des Nordischen Instituts sollte diese Extraleistung jedoch nicht aus dem Institutshaushalt oder den Qualitätsverbesserungsmitteln des Instituts bestritten werden.
4. Die in der Zulassungsordnung geforderte Zusammenstellung der Auswahlkommission sollte an die im Institut vorhandenen Ressourcen angepasst werden.

Zum Studiengang „Kunstgeschichte“:

5. Es sollte im Auge behalten werden, inwiefern interdisziplinäre Veranstaltungen in ausreichendem Maße im Curriculum integriert werden.
6. Wenn für das Praktikum ein Bericht gefordert wird, sollte dies dokumentiert werden und der Stellenwert und der Adressat des Berichts verdeutlicht werden.
7. Die Informations- und Beratungsangebote zur Durchführung des Praktikums sollten gebündelt werden.
8. Die Rahmenbedingungen für das Praktikum sollten flexibilisiert werden.
9. Es sollte überprüft werden, inwiefern das Modul „Eigenständige Studien“ unbenotet abgeschlossen werden kann, alternativ sollten Kriterien für die Benotung des dreiseitigen Berichts festgelegt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Skandinavische Studien“ und „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den weiteren im Paket enthaltenen Studiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Zum Studiengang „Skandinavische Studien“:

- Die Inkongruenzen bezüglich der Veranstaltungsbezeichnungen in den Modulbeschreibungen sollten beseitigt werden. (z.B. Übung, Seminar, Pflicht- und Wahlpflichtmodule)
- Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten ausgeweitet werden. Aufgrund der minimalen Ausstattung des Nordischen Instituts sollte diese Extraleistung jedoch nicht aus dem Institutshaushalt oder den Qualitätsverbesserungsmitteln des Instituts bestritten werden.
- Die in der Zulassungsordnung geforderte Zusammenstellung der Auswahlkommission sollte an die im Institut vorhandenen Ressourcen angepasst werden.

Zum Studiengang „Kunstgeschichte“:

- Es sollte im Auge behalten werden, inwiefern interdisziplinäre Veranstaltungen in ausreichendem Maße im Curriculum integriert werden.
- Wenn für das Praktikum ein Bericht gefordert wird, sollte dies dokumentiert werden und der Stellenwert und der Adressat des Berichts verdeutlicht werden.
- Die Informations- und Beratungsangebote zur Durchführung des Praktikums sollten gebündelt werden.
- Die Rahmenbedingungen für das Praktikum sollten flexibilisiert werden.
- Es sollte überprüft werden, inwiefern das Modul „Eigenständige Studien“ unbenotet abgeschlossen werden kann, alternativ sollten Kriterien für die Benotung des dreiseitigen Berichts festgelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ und „**Skandinavische Studien**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunstgeschichte**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.